

renzierte Flächenfarbigkeit an. So dürfte also erst die kartographische Aussonderung des in seinem Kontext vergleichsweise überdimensionierten Herrschaftsgebiets der La Roche von Athen den Rest des östlichen Mittelgriechenlands als vermeintliches Territorium des Königreich Thessaloniki 'übriggelassen' haben.

3. Das Konkordat von Ravenika

Scheidet die 'mittlere Lösung' somit aus, so gilt als klassischer Beleg für die 'große Lösung' (Makri – Korinth) das sogenannte Konkordat von Ravenika, abgeschlossen am 2. Mai 1210³⁵ während eines großen Hoftages des zweiten lateinischen Kaisers Heinrich von Hennegau nach dessen Neuordnung der Verhältnisse im Königreich Thessaloniki und in Mittelgriechenland in den Jahren 1208-1210. Das Konkordat sei „auf einem Parlament des Königreiches“ abgeschlossen worden; mit ihm sei „in der Kirche des Königreiches Thessalonich“ „jetzt im allgemeinen Ruhe“ ... „eingezogen“, so z. B. Gerland³⁶.

Dieses Konkordat ist im Original verloren, war als Transsumpt ehemals aber in einem Brief vom 23. Januar 1215 im Register Innocenz' III. nachzulesen, ehe der entsprechende Jahresband des Briefregisters dann ebenfalls verloren ging. So kennen wir den Konkordats-text heute nur noch aus zwei Schreiben im Register Honorius' III.: zum einen aus einer knappen inhaltlichen Bestätigung jenes verlorenen und hier in seiner Gesamtheit inserierten Innocenz-Briefes, datiert vom 19. Januar 1219 und adressiert an die lateinischen Erzbischöfe von Serres (Ostmakedonien) bis Patras (Peloponnes)³⁷, und

35) Zum Ort, einer ehemaligen Templerbesitzung südwestlich der Thermopylen, vgl. Johannes KODER / Friedrich HILD, *Hellas und Thessalia (Tabula Imperii Byzantini 1, Österreichische Akademie der Wissenschaften. Phil.-hist. Klasse. Denkschriften 125, 1976)* S. 251.

36) GERLAND, *Geschichte* (wie Anm. 7) S. 208 und 209. Vgl. auch LONGNON, *Empire* (wie Anm. 7) S. 123: „convention ... entre le clergé et les barons du royaume“; Jean RICHARD, *The establishment of the Latin Church in the Empire of Constantinople (1204-1227)*, *Mediterranean Historical Review* 4 (1989) S. 45-62, hier S. 56 [Wiederabdruck in: DERS., *Croisades et Etats latins d'Orient. Points de vue et documents (Variorum Collected Studies Series 383)* 1992]; ein Konkordat „for the kingdom of Thessalonica and its dependencies between Makri and Corinth“. Zur Einschätzung bei Wolff siehe Anm. 69.

37) Honorius III., Reg. III 254 vom 19. Jan. 1219; Reg. Vat. 10 fol. 52r-53r (das Konkordat hier inseriert in einen Brief Innocenz' III. vom 23. Januar 1215, dieser